

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erste Ausgabe täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag, Bezugspreis bei Geschäftsabnahme monatlich 20, durch unsere Mitglieder zugesendet in der Regel monatlich 10, auf dem Lande 15, durch die Post bezogen monatlich 20, mit Zustellungsgebühr. Alle Postgebühren und Postkosten sowie unsere Mitglieder und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Interessante Mitteilungen für die 4 gebildeten Kreise über den Raum, Wilmersdorf, die 2 hiesigen Kreisparteien. Die 2. Wiederholung und Fortsetzung des Preisverzeichnisses. Besondere Mitteilungen im öffentlichen Teil (nur von den Abonnenten) die 2. Ausgabe des Preisverzeichnisses. Nachweisungs-Geld für 20 Pfg. Mitgliedschaften des Vereins für die 2. Ausgabe des Preisverzeichnisses. Die 2. Ausgabe des Preisverzeichnisses. Die 2. Ausgabe des Preisverzeichnisses. Die 2. Ausgabe des Preisverzeichnisses.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur F. Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inzerenten: Arthur F. Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 168

Freitag den 21. Juli 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die bisher im Grundbuche nicht eingetragenen Wegestücke des Flurbuchs für Logen Nr. 48 (Weg durch die herrschaftliche Flur) und ein Teil des Flurbuchs Nr. 47 (Dorfweg in Größe von 2,3 ar) sollen zum Rittergute Wilsdruff, Blatt 833 des Dresdener Lehnhofgrundbuchs, hinzugeschlagen werden.

Alle diejenigen, die das Eigentum an diesen Flurstücken, eine Beschränkung des Eigentums in der Verfügung über dieselben, ein Vorkaufsrecht oder ein nicht in einer

Grunddienstbarkeit bestehendes Recht an genannten Flurstücken in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Hinzuschlagung bei dem unterzeichneten Grundbuchamte anzumelden, widrigenfalls sie nach der Hinzuschlagung den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.

Amtsgericht Dresden-Neustadt, Abt. IX als Lehnhof, den 6. Juli 1922.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die deutsche Regierung hat in einer neuen Note an die Entente Regierungen die vorläufige Einstellung bestimmter Zahlungen aus dem Friedensvertrag erbeten.

* Der auswärtige Ausschuss des Reichstages beschloß, die Auseinandersetzungen über den deutsch-amerikanischen Eigentumsausgleich einem Schiedsgericht zu überweisen.

* Im Reichstage fanden neue Besprechungen der bürgerlichen Parteien über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Zentrum, Demokraten und Volkspartei statt.

* Poincaré hat eine Note an die englische Regierung gerichtet, daß er erst nach Kenntnisnahme des Verichts des Garantiekomitees nach London reisen könne.

* Die Vertreter der zerstörten Gebiete Frankreichs gaben eine Erklärung ab gegen den französischen Plan, deutsche Arbeitskräfte zu Arbeiten im Innern Frankreichs unter Ausschluß der zerstörten Gebiete zu verwenden.

* Die Protestation der polnischen Linksparteien gegen eine Ministerpräsidentenkonferenz nimmt größeren Umfang an.

In den Völkerbund?

Immer, wenn die Beziehungen zwischen Deutschland und den Siegerstaaten eine trübende Färbung erfahren, wird von uns wohlmeinender und auch von uns nicht wohlmeinender Seite die Frage aufgeworfen, ob wir uns denn nicht endlich zum Eintritt in den Völkerbund melden sollten. Es fehlt nicht viel, daß diese „Anregung“ sogar in Form eines Vorwurfs vorgebracht wird, als wollte man sagen, daß Deutschland seine internationale Lage schon längst hätte wesentlich erleichtern können, wenn es sich in dieser Beziehung nicht gar zu hartnäckig anstellte.

Das Echo dieser freundlichen Mahnungen ist bis jetzt hierzulande immer nur ein sehr mäßiges gewesen. Einige wenige Kreise gibt es wohl, die immer noch an dem Wahnglauben festhalten, daß es uns besser gehen würde, je mehr und je vorbestimmter wir unseren eigenen politischen und nationalen Willen den Nachgeborenen, oder sagen wir etwas milder, den hobelstößigen Winken der anderen unterordnen würden. Für diese Kreise können wir allerdings nicht rufen und nicht härmlich genug begehren, in den allein entscheidenden Schicksal des Völkerbundes mitzugewinnen zu werden. Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit aber bleibt dieser Frage gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Es kann nicht vergessen, daß der Völkerbund bisher lediglich das Unrecht, das uns in Versailles angehan wurde, ganz im Sinne dieses Vertrages weiter forciert hat, wo und so oft er es nur konnte, im Saargebiet und in Oberschlesien, in Memel und in Danzig. Für deutsche Rechte, für deutsche Interessen hat er kein Organ, und man tut ihm ganz gewiß kein Unrecht, wenn man ihn, nach seinen bisherigen Leistungen wenigstens, lediglich als ein Instrument für den Herrschaftswillen Frankreichs und seiner Schutzbesohlenen bezeichnen kann.

Jeht ist der Völkerbundstrat wieder einmal in London versammelt, in der Hauptsache, um die Prüfung der auf den Versailles Vertrag sich stützenden sogenannten Mandate vorzunehmen. Auch hier scheint sich alles wieder ganz nach den eigenmächtigen Interessen der Sieger im Weltkrieg zu vollziehen. Die Mandate über Logo, über Kamerun usw. sollen bereits offiziell bestätigt worden sein, trotzdem unser ehemaliges Schutzgebiet Logo z. B. in der letzten Zeit, seitdem man es entrisen hat, auch nach ausländischem Jugendsinn völlig heruntergewirtschaftet worden ist. Der Umweg über die Mandate also, der ja nur eingeschlagen wurde, um den wertvollen deutschen Kolonialbesitz nicht auf die phantastischen Reparations-Milliarden in Anrechnung bringen zu müssen, wird jetzt in aller Form sanktioniert und damit die bewußt lägenhafte Unterstellung aufrechterhalten werden, daß Deutschland unzulässig gewesen sei, den Vormund inkultivierter Völkerstaaten zu spielen. Wenn dieses Programm jetzt in London in allen Teilen durchgeführt wird, dürfte die Schmach des deutschen Volkes noch Aufnahme in den Völkerbund schwerlich größer werden.

In Genoa war der Reichskanzler Dr. Brüning derjenige, der auf eine schäbnerne Frage Lloyd Georges, wann wir uns zum Beitritt in den Völkerbund melden würden, den Rat hatte zu antworten: „Man könne dem Gedanken des Völkerbundes, was Deutschland betreffe, zurzeit gar keinen größeren Dienst leisten, als wenn man von ihm schweige, denn was wir von der Völkergemeinschaft, wie sie sich praktisch betätigt, zu spüren bekommen hätten, das sei alles andere als dazu angetan, diesem Gedanken Freunde in Deutschland zu erwerben.“ Mit Recht erinnert auch Dr. Verburg, der sich zurzeit in England aufhält, in einer Unterredung daran, daß der Völkerbund

auf die Beschwerde der deutschen Regierung über die widerrechtlich fortdauernde Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort überhaupt nicht einmal geantwortet hat. Mit Recht brachte er auch den Ausdruck *Rauschen* in Erinnerung, daß der Völkerbund zum größten Teil eine Verabredung zur Anfertigung des Friedens von Versailles darstelle. So lange die enge Verbindung zwischen diesem Friedensvertrag und der Völkerbundsdekret bestehen bleibe, werde sich an der ganzen Haltung Deutschlands gegenüber dieser Karikatur einer Gesellschaft der Nationen nichts ändern. Sollte etwa Deutschland jetzt in den Völkerbund eintreten und damit das Schuldbekenntnis des Friedensvertrages noch einmal bestätigen? Das wäre abermals eine unerträgliche Erniedrigung Deutschlands. Den Gedanken des Völkerbundes solle man hochhalten, vor allem aber bedürfe es einer Verstärkung der Macht der Völkerbundsversammlung auf Kosten der selbstherrlichen Befugnisse des Völkerbundsrates.

Eine Auffassung, in der Herr Verburg sicherlich auch viele nicht-deutsche Politiker rüchellos zustimmen werden. Mit es doch bei der ersten Tagung der Völkerbundsversammlung wegen der überragenden Stellung der nur wenige Staaten umfassen Völkerbundsleitung in den Kreisen der ihm angeschlossenen angeblich selbständigen und unabhängigen Staaten zu schweren Ärgernissen gekommen. Ramentlich die südamerikanischen Staaten sahen sich in ihren berechtigten Empfindungen schmälert verlegt, und bis jetzt liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die Großen dieser Gemeinschaft aus den Erfahrungen jener Tage wesentliche Rügenwendungen zu ziehen bereit wären. Deutschland jedenfalls, demgegenüber auch heute noch fast Tag für Tag von gewissen Seiten ein Ton angeschlagen wird, als dürfe es sich nur gesenkten Hauptes anderen Nationen nähern, hat gar keine Veranlassung, seine bisherige Haltung in dieser Frage auch nur im mindesten zu ändern.

Der deutsche Stundungsantrag.

Forderungen des Garantiekomitees. In der am 11. Juli der Reparationskommission in Paris übergebenen Note über ein Moratorium für die bis 1924 fälligen Reparationsbarzahlungen war angekündigt worden, daß wegen der übrigen Barzahlungen aus dem Friedensvertrag, für deren Regelung die beteiligten alliierten Regierungen selbst zuständig sind, an die Regierungen eine weitere Note gerichtet werden würde. Diese ist Ende der vorigen Woche in London, Paris, Rom und Brüssel übergeben worden. In dieser Note wird für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1924 beantragt, daß die monatlichen Ausgabekonten, die zurzeit zwei Millionen Pfund betragen,

auf eine halbe Million Pfund herabgesetzt werden, und daß Barzahlungen einer näher bestimmten Art aus gewissen Teilen des Friedensvertrages in dieser Zeit nicht zu leisten sind. Eine Antwort der Regierungen wird abzuwarten sein und besonders von weiteren Verhandlungen abhängen. Inzwischen hat die Garantiekommission vor ihrer Rückreise

ein Schreiben an den Reichskanzler gerichtet, worin sie gewisse Forderungen als Ergebnis der Beratungen zusammenstellt. Diese Forderungen werden zunächst vom auswärtigen Ausschuss des Reichstages geprüft werden. Bereits am Mittwoch trat der Ausschuss zusammen und nahm einen Bericht des Finanzministers über diesen Gegenstand entgegen. Da jedoch noch die gedruckten Unterlagen zur Beratung fehlten, wurde die Sitzung auf Freitag vertagt. Der Ausschuss konnte nur die Frage der deutsch-amerikanischen Eigentumsregelung besprechen und beschloß, ein Schiedsgericht aus einem Deutschen und einem Amerikaner für diesen Punkt in Washington anzusetzen.

Das „verschuldete Versagen“ Deutschlands. Die französische Regierung hat eine Denkschrift ausarbeiten lassen, um nachzuweisen, daß Deutschland die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen als Anhaltspunkt gegen die Bewilligung des Moratoriums und zur Feststellung des „verschuldeten Versagens“ Deutschlands herbeiführen werden. In der Denkschrift wird als Beweis für die angebliche Schuld der deutschen Regierung angeführt, seit dem 1. Januar hätte Deutschland monatlich etwa 10-12 Millionen Papiergeld neu ausgegeben. Poincaré hat die britische Regierung davon verständigt, daß er nicht in der Lage sei, das Datum anzugeben, wann er mit Lloyd George in London zusammentreffen könne, bevor er Kenntnis von dem Verbot des Garantiekomitees genommen habe.

Das Anleiheprojekt als Ausweg.

„New York Herald“ gibt eine Äußerung eines Mitgliedes der Reparationskommission wieder: Alles deutet auf den Wiederzusammentritt des Internationalen Anleiheauschusses als die Lösung der Zukunft Deutschlands hin, selbst wenn das Moratorium gewährt werde. Wenn eine Anleihe über die ganze Welt verteilt würde, so würde das einen allgemeinen Druck bedeuten, der Deutschland veranlassen würde, zu zahlen. Dieser Umstand werde sich vielleicht als der entscheidende Faktor bei der Beilegung der französischen Einwände erweisen.

Die neue Krankenversicherung.

Amtliche Aufklärungen. Durch Reichsgesetz vom 9. Juni 1922 über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung ist die Versicherungsgrenze für die Krankenversicherungspflicht von 40 000 Mark auf 72 000 Mark jährlich erhöht worden. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht beginnt mit dem 7. Juni. Es ist das Arbeitseinkommen maßgebend, welches auf Grund der tariflichen Bestimmungen gewährt wird. Lohnempfänger (Arbeiter und Arbeiterinnen) sind stets versicherungspflichtig, also auch dann, wenn ihr regelmäßiger Arbeitsverdienst mehr als 72 000 Mark beträgt. Die Angestellten, die ihre Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Angestellten bei den Reichs- und den preussischen Staatsverwaltungen erhalten, gelten als an allen Wochentagen und Sonntagen, mithin an sieben Tagen in der Woche beschäftigt. Sämtliche Angestellte, die neu versicherungspflichtig werden, sind neu anzumelden. Die Meldungen müssen auf vorchriftsmäßigen Formularen geschehen, die bei den zuständigen Krankenkassen zu haben sind. Anzumelden sind auch die Mitglieder von Erbschaftsklassen sowie diejenigen Beschäftigten, die wegen Überschreitung der früheren Versicherungsgrenze von 40 000 Mark abgemeldet wurden und sich freiwillig weiter versichert hatten; denn die freiwillige Mitgliedschaft erlischt trotz Gesetzes beim Wiedereintritt der Versicherungspflicht.

Das Ende der Rathenau-Mörder.

Neue Feststellungen auf Burg Saaleck. Die Burg Saaleck, in deren Turmspitze Fischer und Kern, die Mörder Rathenaus, freiwillig aus dem Leben geschieden sind, ist von einer Raumburger Gerichtskommission eingehend besichtigt worden. Es wurde festgestellt, daß Kern zahlreiche erst hand verheilte Schrotschüsse an seinem Körper aufwies. Man nimmt an, daß er und Fischer auf der Zickzackstraße Wahrungsmittel gestohlen hatten und dabei überführt und angeklagt worden sind. Nach einem anderen Bericht soll Kern durch Schüsse, die die Polizeibeamten abgegeben hatten, verletzt worden sein. Noch eine andere Darstellung

des Todes der Mörder wird auf Grund der weiteren Ermittlungen der Berliner politischen Polizei und die Untersuchung der Leichen Kerns und Fischers gegeben: Kern und Fischer hatten auf die Aufforderung der Polizeibeamten, die Tür zu öffnen, mit dem Karabiner gedroht. Es hatte zunächst den Anschein, als legten die beiden Mörder auf die Beamten an. Diese machten daher ihrerseits von den Waffen Gebrauch und beschossen aus mehreren Karabinern das Burgfenster, an dem sich Kern und Fischer zeigten. Darauf zogen sie beide zurück und ließen sich dann nicht mehr sehen. Nach einer Viertelstunde kam Fischer allein wieder zum Vorschein und brachte ein Hoch auf Ehrhardt aus. Jetzt erbrachen die Beamten das Burgtor und eilten den Turm hinauf. Sie fanden zunächst in dem Schlafzimmer Dr. Steins im Bett Kern in einer großen Blutlache tot auf. Blühlich hörten sie im Nebenzimmer einen Schuß fallen, und als sie in das Nebenzimmer eilten, sahen sie Fischer gleichfalls tot am Boden liegen. Die Untersuchung der Leichen hat ergeben, daß Kern einen Karabinerschuß in den Kopf erhalten hat. Es ist also anzunehmen, daß Kern von einem der Schüsse, die die Beamten abgegeben hatten, getroffen wurde. Fischer mag seinen Helfer dann auf das Bett gelegt haben. Es wurden große, mit Blut getränkte Wattebausch gefunden. Mit ihnen hat Fischer wahrscheinlich versucht, die blutende Wunde Kerns zu schließen. Als ihm dies nicht gelang und Kern langsam verblutete, hat er wohl die Ausweichlosigkeit einer Mauer eingesehen. Die beiden Mörder hatten noch annähernd 3000 Mark bei sich. Fahrbrecher besaßen sie nicht mehr, wohl aber eine Anzahl Wegkarten und neue Anzüge. Die Behörde sucht aufzuklären, wer ihnen diese Anzüge verschafft hat.

Die Beschläger der Mörder. So sich die Mörder aufgehoben haben, nachdem sie